

## B Der Zivilprozess

Welche Gesetze sind im Fall Julian Berger anzuwenden?

Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch

§ 253 Immaterieller Schaden

[...]

(2) Ist wegen einer Verletzung des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung Schadensersatz zu leisten, kann auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld gefordert werden.

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

[...]

Was ist für die Urteilsfindung wichtig?

Der Beklagte räumt seine Tat und deren Folgen in vollem Umfang ein. Bei der Bemessung des Schmerzensgelds fallen neben der eigentlichen schweren

- Körperverletzung, die offenbar komplikationslos ausgeheilt war, und dem Aufenthalt in der Intensivstation besonders die während der Tat bis zum Abschluss der lebensrettenden Operation herrschende Todesangst des Klägers sowie die aufgrund der Tat eingetretenen psychischen Folgen ins Gewicht. Es ist ohne Weiteres leicht nachvollziehbar, dass der Kläger bis zum Beginn
- der Operation damit rechnete, den Angriff nicht zu überleben. Erhebliche Beeinträchtigungen gehen außerdem mit den Depressionen einher. Andererseits kann bei der

- Schmerzensgeldbemessung das Verhalten des Beklagten in der Zeit nach der Tat nicht völlig außer Acht gelassen werden. Dem Kläger ist infolge der Tat ein
- erheblicher Teil seiner Lebensqualität und -freude genommen. Der Vorfall hat ihn fast mehr psychisch als körperlich betroffen. Er hat nunmehr Angst, sich auf größere Feiern zu begeben, und meidet es, sich überhaupt unter Menschen zu mischen. Er hat keine Lust mehr auf die Ausübung früherer Hobbys und Teilnahme an Aktivitäten.
- Inzwischen hat er sich in nervenärztliche Behandlung begeben, bei der eine Depression mit Selbstmordgefahr diagnostiziert wurde.

Wie könnte das Urteil im Fall „Julian Berger“ ausfallen? – Zwei mögliche Urteile

Aus der Klageschrift:

Der Kläger beantragt, den Beklagten Julian Berger zu verurteilen, dem Kläger ein Schmerzensgeld von 10000 Euro zu zahlen, abzüglich der bereits gezahlten 6000 Euro. Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte.



Aus der Erwiderung des Beklagten:

Der Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen.

- Der Beklagte verweist darauf, dass der
- Kläger bereits 6000 Euro Schmerzensgeld für die Verletzungen, die Todesgefahr und die Einbuße an Lebensfreude erhalten hat. Zum Tatzeitpunkt war er nach einem psychiatrischen Gutachten wahrscheinlich nur eingeschränkt in der Lage, sein Verhalten zu steuern. Berücksichtigt werden muss auch, dass der Beklagte seine Tat voll eingestanden hat und in einem Strafprozess
- bereits zu einer Jugendstrafe verurteilt wurde. Zudem hat sich das Leben des Beklagten aufgrund der Tat grundlegend verändert: Er hat die Schule gewechselt und seinen Freundeskreis
- verloren.

## Zivilprozess

1. Wer erhebt im Zivilprozess Klage? Warum gibt es im Zivilprozess keine Strafe?
2. Erkläre den Unterschied zwischen Berufung und Revision.
3. Seit vielen Jahren sind besonders die Zivilgerichte stark überlastet. Sollten die Möglichkeiten, sein Recht vor Gericht einzuklagen, eingeschränkt werden? Diskutiert darüber in der Klasse.



### Was ist ein Zivilprozess?

Der Zivilprozess ist ein Gerichtsverfahren, in dem Rechtsstreitigkeiten unter Bürgern verhandelt werden. Jeder, der sich in seinen Rechten verletzt sieht und sich mit seinem Gegenüber auf andere Weise nicht einigen kann, kann eine Klage bei Gericht einreichen. Meistens stützt sich eine solche Klage auf Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch. Diese regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen Privatpersonen. Weitaus die meisten Rechtsfälle werden vor einem Zivilgericht verhandelt.

### Wer sind die Prozessbeteiligten?

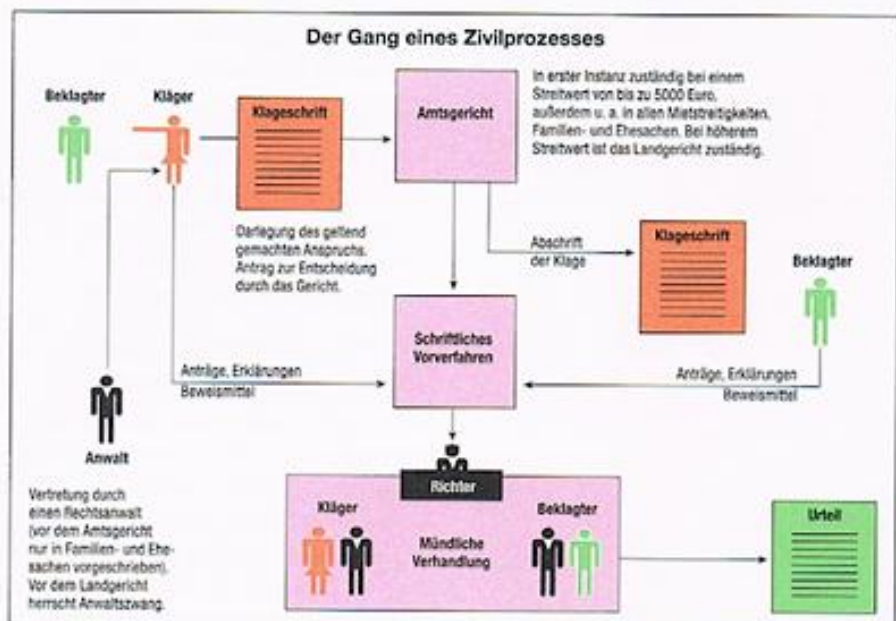
In einem Zivilprozess treffen Kläger und Beklagte aufeinander. Dabei werden sie meistens von Rechtsanwälten vertreten, die jeweils die Interessen ihrer Mandanten wahrnehmen. Bereits vor dem Prozess formuliert der Rechtsanwalt des Klägers die Klageschrift, in der die Forderungen des Klägers begründet werden. Der gegnerische Rechtsanwalt formuliert dann eine Erwiderung. Bei dem Gerichtstermin tragen die Anwälte wichtige Tatsachen und Argumente vor, die die Grundlage für die Entscheidung des Richters bilden. Geleitet wird die Verhandlung von einem Richter. Er spricht auch das Urteil aus. Dabei muss er sich an die Gesetze halten.

### Wie kann das Urteil aussehen?

Das Verfahren kann entweder in einem Vergleich enden, auf den sich die Parteien vor Gericht einigen, oder in einem Urteil: Der Richter weist zum Beispiel die Klage ab oder gibt ihr teilweise oder vollständig statt. In diesem Fall muss der Beklagte die Forderung des Klägers erfüllen. Eine Strafe kann ein Zivilgericht nicht aussprechen.

### Vor welchem Gericht wird verhandelt?

- In Zivilsachen ist das Amtsgericht zuständig für Gegenstände von bis zu 5 000 Euro. Liegt der Streitwert höher, wird der Fall vor einem Landgericht verhandelt.



(Nach Schmidt Zahlenbild 129610)



## A Der Strafprozess

Welche Gesetze sind im Fall „Julian Berger“ anzuwenden?

Aus dem Strafgesetzbuch (StGB)

### § 223 Körperverletzung

(1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

### § 224 Gefährliche Körperverletzung

(1) Wer die Körperverletzung

1. durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen,
2. mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs,
3. mittels eines hinterlistigen Überfalls,
4. mit einem anderen Beteiligten gemeinschaftlich,
5. mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung begeht, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

### Was ist für die Urteilsfindung wichtig?

Der Angeklagte wuchs zusammen mit seinem 4 Jahre älteren Bruder Alexander im Haus seiner Eltern, der Lehrerin Anna Berger und des Architekten Joachim Berger, auf, wo er bis heute lebt. Trotz einer Hauptschulempfehlung wechselte er nach der Grundschule auf die Freiherr-vom-Stein-Realschule und zeigte dort bis zur 7. Klasse gute Leistungen. Ab der 8. Klasse verschlechterten sich seine Leistungen. Alkohol trank der Angeklagte bis zur hier abgeurteilten Tat lediglich unregelmäßig und in geringen Mengen auf Partys mit Freunden. Im Alter von 15 Jahren kam der Angeklagte erstmals mit Cannabis in Kontakt, welches er bis zur Tat etwa 4- bis 5-mal monatlich konsumierte. Der Angeklagte ist nicht vorbestraft. Er war zum Zeitpunkt der Tat 16 Jahre

und 3 Monate alt und damit jugendlicher im Sinne der §§ 1, 3 JGG. An seiner strafrechtlichen Verantwortungsreife bestehen nach dem persönlichen Eindruck keine Zweifel. Gegen den Angeklagten war wegen der Schwere der Schuld gemäß § 17 JGG Jugendstrafe zu verhängen. Dabei war für das Gericht insbesondere die Schwere des durch die Tat angerichteten Schadens unter Berücksichtigung des Tatmotivs des Angeklagten maßgebend. Der Geschädigte hat dadurch nicht nur körperlich erhebliche Schäden davongetragen, sondern leidet bis heute an den psychischen Folgen der Tat. Zugunsten des Angeklagten hat das Gericht berücksichtigt, dass dieser geständig war und die Tat zutiefst bereut. Erheblich zugunsten des

Wie soll die Strafe für Julian ausfallen? – Zwei mögliche Urteile

Aus dem Plädoyer des Rechtsanwalts:

„... deshalb halte ich für Julian Berger eine Jugendstrafe von sechs Monaten auf Bewährung für angemessen.“



Aus dem Plädoyer der Staatsanwältin:

„... deshalb fordere ich für Julian Berger eine Jugendstrafe von 12 Monaten ohne Bewährung.“

Angeklagten ist auch ins Gewicht gefallen, dass nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der Angeklagte zur Tatzeit im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit gemäß § 21 StGB gehandelt hat. Das Gericht geht davon aus, dass der Angeklagte keine weiteren Straftaten begehen wird. Er arbeitet die Hintergründe seiner Tat in einer von ihm regelmäßig besuchten Therapie auf und führt auch einen Täter-Opfer-Ausgleich durch. Seine Lebensverhältnisse haben sich sowohl in schulischer als auch in persönlicher Hinsicht stabilisiert. Insbesondere hat er aber auch seinen Alkohol- und Cannabiskonsum, welche wesentliche Auslöser der Tat waren, erheblich eingeschränkt.



## Strafprozess

1. Für wen ist das Jugendgericht zuständig und wie setzt es sich zusammen?
2. Erläutere, welche Möglichkeiten zur Strafe ein Jugendgericht hat.
3. Erkläre jemandem, der sich nicht auskennt, mithilfe des Schaubilds den Gang eines Strafverfahrens von der Strafanzeige bis zum Urteil.



### Was ist ein Strafprozess?

Ein Strafprozess wird eingeleitet, wenn jemand unter begründetem Verdacht steht, eine Straftat begangen zu haben, also gegen Gesetze des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben. Ankläger ist der Staat, der bei dem Prozess durch den Staatsanwalt vertreten ist.

### Wer kann angeklagt werden?

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren sind nicht strafmündig, das heißt, sie können nicht vor Gericht gestellt werden. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren können vor einem Jugendgericht angeklagt werden. Heranwachsende Straftäter können ebenfalls nach dem Jugendgerichtsgesetz verurteilt werden, wenn sie zum Tatzeitpunkt in ihrer Reife jugendlichen nahestehen. Das entscheidet der Richter im Einzelfall.

### Wer sind die Prozessbeteiligten?

Die Zusammensetzung des Gerichts hängt von der Schwere der Straftat ab: Bei einfacheren Straftaten besteht es aus einem Richter. Er leitet die Verhandlung und ist in seinen Entscheidungen nur an die geltenden Gesetze gebunden. Sonst ist er unabhängig. Ist die Straftat schwerwiegender, wird der Richter oder die Richterin von zwei ehrenamtlichen Schöffen unterstützt. Dabei haben sie die gleichen Rechte wie ein Richter. In

besonders schweren Fällen, zum Beispiel bei Mord, besteht das Gericht aus drei Richtern und zwei Schöffen. Stellvertreter des Staates ist der Staatsanwalt. Die Interessen des Angeklagten vertritt ein Rechtsanwalt (Verteidiger).

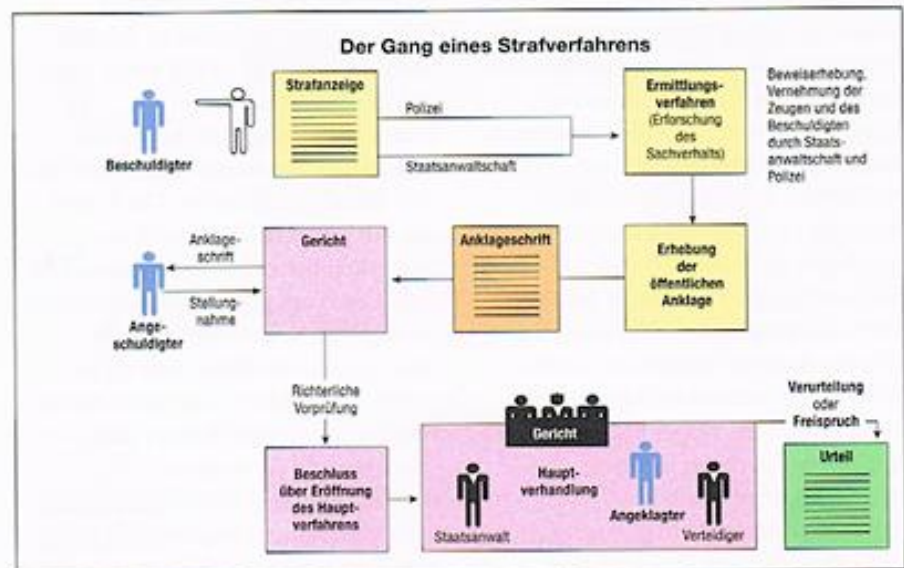
### Welche Strafen kann das Gericht aussprechen?

Je nach Schwere der Straftat kann das Gericht entweder eine Geldstrafe oder auch eine Gefängnisstrafe aussprechen. Ist zu erwarten, dass der Angeklagte künftig nicht mehr straffällig wird, wird

das Gericht die Strafe zur Bewährung aussetzen. Das bedeutet, dass er zunächst nicht ins Gefängnis muss, sich aber über einen längeren Zeitraum einwandfrei zu verhalten hat. Zunächst wird das Gericht prüfen, ob sogenannte Erziehungsmaßnahmen angebracht sind. So kann das Gericht zum Beispiel verfügen, dass der Jugendliche

- eine Lehrstelle oder eine Arbeitsstelle annehmen muss,
- gemeinnützige Arbeiten in einem Altenheim oder einer Jugendeinrichtung leisten muss,
- für einige Zeit in einem Heim oder in einer Pflegefamilie untergebracht wird.

Wenn eine besonders schwere Schuld vorliegt, wird eine Jugendstrafe verhängt. Das bedeutet eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bis höchstens zehn Jahren.



(Nach Schmidt Zahlenbild 129520)